

BTW e. V. \* Am Weidendamm 1A \* 10117 Berlin

Bundesministerium für Verkehr  
Referat LF 11

**- ausschließlich per E-Mail -**

**Präsident**  
Sören Hartmann

**Stellvertretender  
Präsident und  
Schatzmeister**  
Guido Zöllick

**Präsidiumsmitglieder**

Thomas Bösl  
Anke Budde  
Felix Eichhorn  
Benedikt Esser  
Johannes Ganser  
Torsten Haase  
Nils Hartgen  
Petra Hedorfer  
Otto Lindner  
Mark Tantz

**Stellvertretende  
Präsidenten**  
Albin Loidl  
Johannes Walter

**Generalsekretär**  
Sven Liebert

Berlin, 10. April 2026

## Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung der digitalen Fluggastabfertigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft e.V. und seiner Mitglieder bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf eines **Gesetzes zur Ermöglichung der digitalen Fluggastabfertigung** Stellung nehmen zu dürfen und komme dieser Einladung sehr gerne nach.

### Einordnung

Der BTW begrüßt den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung der digitalen Fluggastabfertigung ausdrücklich. Mit der Einführung des neuen § 19e Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sowie den flankierenden Anpassungen im Passgesetz und im Personalausweisgesetz wird erstmals ein klarer, rechtssicherer Rahmen geschaffen, um zentrale Prozesse der Fluggastabfertigung auf freiwilliger Basis digitalisieren zu können.

Aus Sicht der Tourismuswirtschaft stellt der Gesetzentwurf einen wichtigen und längst überfälligen Schritt dar, um die Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts Deutschland zu stärken, Prozesse effizienter zu gestalten und das Reiseerlebnis der Passagiere nachhaltig zu verbessern. Die Regelung schließt eine bislang bestehende rechtliche Lücke, die die Einführung und den operativen Einsatz moderner, international etablierter Abfertigungslösungen in Deutschland erheblich erschwert hat.

Die aktuelle Rechtslage führt in der Praxis zu erheblichen Unsicherheiten für Luftfahrtunternehmen, Flughafenbetreiber und Bodenabfertigungsdienstleister bei der elektronischen Verarbeitung von Reisedokumentendaten. Trotz vorhandener technologischer Lösungen und internationaler Standards können digitale Abfertigungsprozesse in Deutschland bislang nicht flächendeckend umgesetzt werden.

Dies hat spürbare negative Folgen entlang der gesamten Reisekette:

- Mehrfache, überwiegend manuelle Dokumentenkontrollen an verschiedenen Prozessstellen führen zu Medienbrüchen und verlängerten Abfertigungszeiten.
- Die operative Stabilität der Prozesse leidet insbesondere an hoch frequentierten Drehkreuzen.
- Der Personalaufwand für wiederholte Sichtkontrollen ist hoch und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels langfristig nicht tragfähig.
- Im internationalen Vergleich verliert Deutschland an Attraktivität gegenüber Standorten, an denen nahtlose, digital unterstützte Reiseketten zunehmend zum Standard gehören.

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung eines klaren gesetzlichen Rahmens für die digitale Fluggastabfertigung aus Sicht des BTW zwingend erforderlich.

### **Bewertung der vorgesehenen Regelungen**

Der BTW bewertet die im Entwurf vorgesehenen Regelungen insgesamt positiv. Aus Sicht der Tourismuswirtschaft sind besonders folgende Aspekte hervorzuheben:

#### **1. Freiwilligkeit und Wahlfreiheit der Fluggäste**

Die digitale Fluggastabfertigung ist ausdrücklich als optionales Angebot ausgestaltet. Fluggäste behalten jederzeit die Möglichkeit, sich ohne Einschränkungen für die reguläre Abfertigung zu entscheiden. Dies schafft Akzeptanz und Vertrauen.

#### **2. Rechtssichere und datenschutzkonforme Ausgestaltung**

Der Entwurf definiert klar Zweck, Umfang und Dauer der Datenverarbeitung und sieht kurze, sachgerechte Löschrufen vor. Die Verarbeitung sensibler Daten ist an die ausdrückliche Einwilligung der Fluggäste gebunden und räumlich auf die Europäische Union beschränkt.

#### **3. Technologieoffener Ansatz**

Die Regelungen vermeiden eine übermäßige Detailregulierung und lassen Raum für Innovationen. Gleichzeitig wird durch die Anknüpfung an den „Stand der Technik“ sowie die Technischen Richtlinien des BSI ein hohes Sicherheitsniveau gewährleistet.

#### **4. Einbindung aller relevanten Akteure**

Positiv ist, dass die Regelungen nicht nur Luftfahrtunternehmen erfassen, sondern auch Flugplatzbetreiber und Bodenabfertigungsdienstleister einbeziehen. Dies ist Voraussetzung für durchgängige digitale Prozesse entlang der gesamten Abfertigungskette.

Die Erfahrungen aus dem internationalen Flughafenbetrieb zeigen, dass sich durch die Digitalisierung und biometrische Unterstützung von Abfertigungsprozessen erhebliche Effizienzgewinne erzielen lassen. Sie reduzieren Wartezeiten, stabilisieren Abläufe in Verkehrsspitzen und erhöhen die Abfertigungskapazität, ohne Abstriche bei der Sicherheit und Identitätsprüfung zu machen.

Für die Tourismuswirtschaft insgesamt ergeben sich daraus signifikante Vorteile:

- **Verbesserte Prozessqualität und höhere Planbarkeit** für Airlines, Flughäfen und Reiseveranstalter durch effizientere, stärker automatisierte und besser aufeinander abgestimmte Abfertigungsprozesse entlang der gesamten Reisekette.
- **Steigerung der Attraktivität deutscher Flughäfen** als leistungsfähige und zukunftsorientierte Umsteige- und Startpunkte für internationale Reisen, insbesondere im Wettbewerb mit anderen europäischen und außereuropäischen Luftverkehrsdrehkreuzen.
- **Erhöhung der Kundenzufriedenheit** durch ein modernes, komfortables und intuitives Reiseerlebnis, das Wartezeiten reduziert und Medienbrüche im Abfertigungsprozess vermeidet.
- **Sicherstellung der internationalen und europäischen Anschlussfähigkeit** des deutschen Luftverkehrs- und Tourismusstandorts durch die Anbindung an globale Initiativen sowie an künftige europäische Entwicklungen, etwa im Kontext der EUDI Wallet oder internationaler Programme wie „IATA One ID“.
- **Verbesserung der Datenqualität** durch eine digitale, chipbasierte Auslesung von Reisedokumenten und eine größere Verlässlichkeit der an Behörden zu übermittelnden Fluggastdaten. Dadurch werden Effizienz und Sicherheit der Prozesse gestärkt.

### **Bedeutung einer zeitnahen Umsetzung**

Der BTW weist ausdrücklich darauf hin, dass sich eine Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens erheblich nachteilig für den Luftverkehrs- und Tourismusstandort Deutschland auswirken würde. Während andere Staaten digitale Reiseketten bereits erfolgreich im Regelbetrieb einsetzen, droht Deutschland bei weiterem Zeitverlust dauerhaft zurückzufallen.

Die im Gesetzentwurf ausgewiesenen Entlastungswirkungen – sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft – unterstreichen den bestehenden Handlungsbedarf zusätzlich. Die Umsetzung leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Modernisierung staatlicher Rahmenbedingungen im Mobilitätssektor. Bei zeitnaher Verabschiedung schafft sie einen ausgewogenen und praxisnahen Rahmen, der Datenschutz, Sicherheit und Effizienz miteinander in Einklang bringt und den Luftverkehr in Deutschland nachhaltig stärkt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Hartmann  
Präsident

Sven Liebert  
Generalsekretär